FÜR EIN LEBEN JENSEITS VON KONFLIKTEN

VERMACHEN SIE DEM IKRK EIN LEGAT

IKRK

DANK LEGATEN KÖNNEN WIR AUCH FÜR DIE ZUKÜNFTIGEN GENERATIONEN DA SEIN
JEDES LEGAT ZÄHLT

Die aktuellen bewaffneten Konflikte und Katastrophen lassen kaum jemanden auf der Welt unberührt. Kriege dauern oft Jahre und wirken sich auf die ganze jeweilige Region und darüber hinaus aus. Die humanitären Folgen gehen ins Unermessliche. Hinzu kommen Umweltprobleme und der Klimawandel, Massenvertreibungen, die rasche Urbanisierung und Pandemien, wodurch deutlich wird, dass moderne Krisen eine zunehmend globale Dimension annehmen.

Obwohl wir alle gleich beunruhigt sind, sind wir nicht alle im gleichen Masse betroffen. Für die Millionen von Frauen, Männern und Kindern, die inmitten von Krieg oder Gewalt leben, kann es unglaublich schwierig sein, mit zusätzlichen tödlichen Gefahren wie Naturkatastrophen oder Pandemien umzugehen. Angesichts dessen sind Solidarität, Mitgefühl und Menschlichkeit heute wichtiger denn je.

Hier können Sie einen unschätzbaren und bleibenden Beitrag leisten, indem Sie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Ihrem Testament berücksichtigen. Seit über 150 Jahren besteht unsere ausschliesslich humanitäre Mission darin, das Leben und die Würde von Menschen zu schützen, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, und sie zu unterstützen. Als Förderer und Hüter des humanitären Völkerrechts arbeiten wir in über 90 Ländern weltweit und retten nicht nur Leben, sondern tragen auch dazu bei, sie wieder aufzubauen.

Ihre Grosszügigkeit wird uns dabei helfen, einige der bedürftigsten Menschen auf unserem Planeten zu unterstützen und ihnen Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben. Herzlichen Dank, dass Sie das IKRK in ihrem Vermächtnis zugunsten künftiger Generationen berücksichtigen.

Robert Mardini
Direktor des IKRK

„Ich bin glücklich zu wissen, dass nach meinem Tod ein wenig von dem Glück, das ich erleben durfte, den vom IKRK unterstützten Betroffenen zugute kommt.“

Wenn ich auf mein Leben zurückblicke, wird mir bewusst, dass ich viel Glück gehabt habe. Ich wurde in einem Land geboren, in dem es sich gut leben lässt, in einer liebevollen Familie, die mir half, mich zu entwickeln. Mein Mann und ich haben ein erfolgreiches Leben geführt. Auch meine Tochter hat viel erreicht.

Ich möchte nun, da mein Mann nicht mehr lebt, an die Zukunft denken - nicht nur an meine und die meiner Tochter, sondern auch an die Zukunft all derjenigen, die nicht so viel Glück hatten wie ich: an die Zukunft der Familien, die durch einen Konflikt oder eine Katastrophe aus ihrem Heim vertrieben wurden, der Menschen, die sich keine Gesundheitsversorgung leisten können, die nicht einmal mehr genug zu essen haben …

Zugunsten all dieser Familien in Not habe ich beschlossen, dem IKRK die kleine Wohnung zu vermachen, die ich vermietet habe, um meine Rente aufzubessern. Meine Tochter ist mit diesem Vorhaben voll und ganz einverstanden. Ich bin glücklich zu wissen, dass nach meinem Tod ein wenig von dem Glück, das ich erleben durfte, den vom IKRK unterstützten Betroffenen zugute kommt.

Christine D.*

*Diese Worte stammen von einer Erblasserin, deren Name geändert wurde; das Foto dient nur der Illustration.

SEIT MEHR ALS 150 JAHREN STEHT DAS IKRK DANK SPENDERINNEN UND SPENDERN WIE IHNEN DEN BETROFFENEN DER GRÖSSTEN HUMANITÄREN KATASTROPHEN BEI

FÖRDERER UND HÜTER DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Das IKRK wurde 1863 gestützt auf die Vorschläge von Henry Dunant gegründet und tritt seit seiner Entstehung als Förderer und Hüter des humanitären Völkerrechts auf. Bis dahin waren verwundete Soldaten jeweils ohne ärztliche Versorgung auf den Schlachtfeldern zurückgelassen worden, doch das IKRK setzte sich nun dafür ein, das Los der Kriegsbetroffenen zu verbessern. Auf seine Initiative wurden in den darauffolgenden Jahrzehnten die vier Genfer Abkommen sowie weitere internationale Vertragswerke angenommen. So wurde den Verwundeten und Kranken, den Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung ein besserer Schutz gewährt und der Einsatz bestimmter Waffen untersagt.

DIE GRÖSSTE HUMANITÄRE BEWEGUNG DER WELT

Das IKRK arbeitet im Rahmen des ihm von den Genfer Abkommen erteilten Auftrags Seite an Seite mit den 190 nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in allen Ländern der Welt, um insbesondere in bewaffneten Konflikten und anderen Gewaltsituationen Leiden zu lindern und Leben und Würde der Menschen zu schützen.

1863

DIE FÜNF GRÜNDER

1914-1918

ERSTER WELTKRIEG

1964-1975

VIETNAMKRIEG

1991-2001

KONFLIKTE IN EX-JUGOSLAWIEN

Diese von Dutzenden Millionen Freiwilligen unterstützte und von der Grosszügigkeit ihrer Spenderinnen und Spender getragene Bewegung bildet das grösste humanitäre Netz der Welt.

Das IKRK setzt sich insbesondere dafür ein:

- **die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerungen zu decken**, indem es Trinkwasser, Nahrungsmittel und Unterkünfte für bedürftige Menschen bereitstellt;
- **medizinische Nothilfe** zu leisten und die Gesundheitsversorgung wiederherzustellen;
- dafür zu sorgen, dass die **Zivilbevölkerung verschont und geschützt** wird;
- **auseinandergerissene Familien zu unterstützen;**
- **Personen, die ihrer Freiheit beraubt wurden**, zu besuchen und zu schützen;
- das **humanitäre Völkerrecht** zu fördern und weiterzuentwickeln.

„Ist es in einer Epoche, wo man so viel von Fortschritt und Zivilisation spricht, nicht dringend nötig, da nun einmal unglücklicherweise Kriege nicht immer vermieden werden können, darauf zu bestehen, dass man im Sinne wahrer Menschlichkeit und Zivilisation einen Weg sucht, um wenigstens ihre Schrecken etwas zu mildern?“

Henry Dunant
Gründer des IKRK und
Friedensnobelpreisträger 1901
„Eine Erinnerung an Solferino“ – 1862

IKRK

1939-1945

ZWEITER WELTKRIEG

M.R. Gouy / IKRK

1948

PALÄSTINA

Benoît Schaeffer / IKRK

2003

IRAKKRIEG

Hagop Kinaian / IKRK

2011

SYRIENKRIEG

WIEDERSEHEN
FÜR GETRENNTE FAMILIEN

Das IKRK beantwortet seit mehr als 150 Jahren jeden Tag Anfragen von besorgten Männern und Frauen, die nach Vermissten suchen: einem Kind, einem Bruder, einer Mutter oder einem Ehepartner. Sei es in den Flüchtlingslagern, im Gefängnis oder zu Hause – die Teams des IKRK leisten entscheidende Unterstützung für Menschen, die ohne Nachricht von ihren Angehörigen sind. Oft können sie gar Botschaften überbringen. Dank unserer Arbeit, einer Kombination aus dokumentarischen Nachforschungen und Feldarbeit, aber auch dank Ihnen, ist es uns bereits gelungen, tausende von Familien wieder zusammenzubringen.

DIE ENTFÜHRUNG DES 4-JÄHRIGEN EMMANUEL: „BABA! BABA!“

„Es geschah am 28. August 2016 um 19 Uhr. Wir liessen uns gerade rund ums Feuer nieder“, erzählt Rosa. Plötzlich schrie unser Nachbar Federiko: ‚Meine Kinder, meine Kinder!‘ Ein Mann, wahrscheinlich ein Viehdieb, tauchte aus dem Nichts vor uns auf und schlug auf meinen Mann ein. Emmanuel weinte und schrie verzweifelt: ‚Baba! Baba!‘ Der Unbekannte packte ihn und rannte weg.“ Rosa glaubte, sie würde ihren Sohn nie wiedersehen.

Im Januar 2018 erfuhr das IKRK, dass in einer anderen Region des Landes ein kleiner Junge gefunden worden war, der nach seiner Familie verlangte.

Die IKRK-Delegierte Céline Croon war beim Wiedersehen mit dabei. „Es war berührend und etwas unerwartet. Rosa und ihr Mann waren überglücklich, aber Emmanuel hatte die Sprache seiner Eltern vergessen und musste erst wieder lernen, ihnen zu vertrauen.“ Am selben Tag wurde auch der Nachbar Federiko mit seinen Kindern Monika (7 Jahre) und Victor (13 Jahre) vereint.

„Familien, die auseinandergerissen wurden, wieder zusammenzubringen, ist eine komplexe Aufgabe, für die man viel Zeit benötigt“, erklärt Céline. „Man muss die Identität der Personen überprüfen, die nötigen Genehmigungen einholen, die logistischen Aspekte organisieren usw. Aber es ist eine wunderbare Belohnung, wenn die Familien mir sagen: ‚Endlich haben wir inneren Frieden gefunden!‘“

Mortvedt, Mari

IM JAHR 2020 HABEN WIR WELTWEIT

136 353 ROTKREUZ BOTSCHAFTEN EINGESAMMELT

122 140 ROTKREUZ BOTSCHAFTEN VERTEILT

1 504 199 TELEFON- UND VIDEOANRUFE ZWISCHEN FAMILIENANGEHÖRIGEN ERMÖGLICHT

1 049 FAMILIEN WIEDERVEREINT

HOFFNUNG SCHENKEN – DANK DEN ZWISCHEN 2013 UND 2020 ERHALTENEN LEGATEN

Die zehn Einsatzregionen, welche die umfangreichsten Beträge durch Legate (in Millionen Schweizer Franken) erhielten, ergänzt durch einige Beispiele von Programmen, denen diese Unterstützung im Jahr 2020 zugutekam.

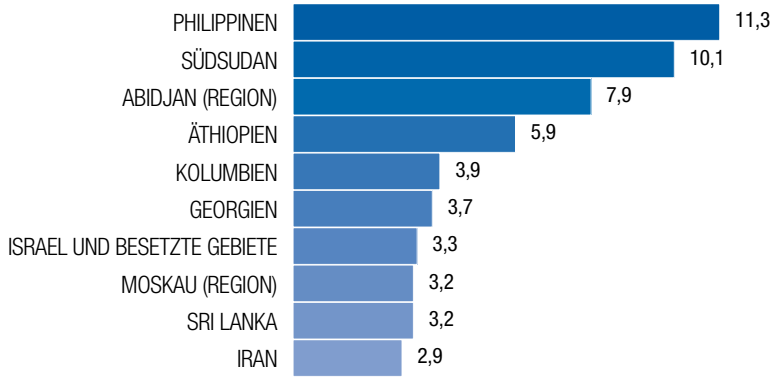

Philippinen

78 579 Gefangene wurden besucht.

Südsudan

3600 Menschen mit Behinderung erhielten körperliche Rehabilitation.

Abidjan (Region)*

69 Vermisstenfälle wurden aufgeklärt (Vermisste wurden gefunden oder ihr Schicksal geklärt).

Äthiopien

58 400 Binnenvertriebene und Mitglieder von Aufnahmegemeinschaften erhielten einen besseren Zugang zu Trinkwasser.

Kolumbien

3800 Personen erhielten psychologische und psychosoziale Unterstützung.

Georgien

Die menschlichen Überreste von **14** Verstorbenen konnten mithilfe des IKRK an ihre Angehörigen zurückgegeben werden.

Israel und besetzte Gebiete

Die Unterstützungsprogramme für die Subsistenzlandwirtschaft ermöglichten **1323** Haushalten (insgesamt **7888** Personen), ihre Oliven- und Gemüseproduktion zu erhöhen.

Moskau (Region)**

Die IKRK-Delegation in Moskau hielt den Dialog mit Russland zu verschiedenen Fragen rund um das humanitäre Völkerrecht aufrecht und unterstützte die nationalen Rotkreuzgesellschaften während der Pandemie.

Sri Lanka

7500 Personen erhielten Lebensmittel im Rahmen einer Covid-19-Hilfsinitiative, die gemeinsam vom IKRK und dem sri-lankischen Roten Kreuz durchgeführt wurde.

Iran

13 394 medizinische Sprechstunden wurden in einem vom IKRK unterstützten Gesundheitszentrum durchgeführt.

* Diese Region umfasst Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Liberia, Sierra Leone und Togo.
** Diese Region umfasst Belarus, die Republik Moldova und die Russische Föderation.

MIT EINEM LEGAT KÖNNEN SIE DIE HUMANITÄREN WERTE, AN DIE SIE GLAUBEN, WEITERGEBEN

WIE WICHTIG SIND LEGATE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES IKRK?

Die meisten Spenderinnen und Spender lassen dem IKRK freie Wahl für die Verwendung ihrer Legate. Dieser Vertrauensbeweis gibt dem IKRK die notwendigen Mittel in die Hand, um sich im Notfall sofort für die Betroffenen einsetzen zu können.

KANN ICH VERLANGEN, DASS MEIN VERMÄCHTNIS EINEM BESTIMMTEN VERWENDUNGSZWECK ODER EINER BESTIMMTEN REGION ZUGEWIESEN WIRD?

Wenn Sie wünschen, dass ihr Vermächtnis zugunsten eines bestimmten Landes, z.B. Syrien, oder einer bestimmten Personengruppe, z.B. Kinder, verwendet wird, können Sie mit uns Kontakt aufnehmen, um herauszufinden, ob das gewünschte Ziel umsetzbar ist. Es kann sein, dass das IKRK in zehn oder 15 Jahren nicht mehr im gewünschten Land im Einsatz ist. Ausserdem bevorzugen wir eine Formulierung wie ‚Beitrag zur Wiederherstellung der Familienbande' anstelle eines einzigen Begriffs wie ‚Kinder'. So können wir als Organisation flexibler handeln.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN KONTAKTIEREN SIE DIE VERANTWORTLICHE FÜR SPENDEN UND LEGATE:

Marie-Jo Girod
T + 41 22 730 33 76
E-Mail: mgirodblanc@icrc.org

Ihre Anfrage ist völlig unverbindlich und wird vertraulich behandelt. Das IKRK garantiert Ihnen absolute Diskretion.

GIBT ES EINEN MINDESTBETRAG FÜR EIN LEGAT AN DAS IKRK?

Ein Vermächtnis ist ungeachtet seines Umfangs eine bedeutsame Geste.

Jedes Legat zählt. Unabhängig von seiner Höhe trägt jedes Vermächtnis dazu bei, Leben zu retten.

IKRK

Boris Heger / IKRK

WAS KANN DEM IKRK VERMACHT WERDEN?

Sie können testamentarisch alle Arten von Vermögen vermachen:

- **Eine Geldsumme**: Die meisten Erblasserinnen und Erblasser wählen diese Art von Legat.
- **Sachvermögen**: Immobilien, Schmuck, Kunstwerke, Möbel, Sammlungen usw.
- **Wertpapiere**: Aktien, Obligationen, Eigentumstitel oder sonstige Finanzprodukte.
- **Sonstiges Vermögen**: Unternehmensanteile, Patente, Urheberrechte usw.

STEUERBEFREIUNG

Das IKRK geniesst in den meisten Kantonen vollständige Steuerbefreiung für Erbschaften. Dasselbe gilt in Deutschland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Wenn Sie erfahren möchten, wie es sich in den übrigen Ländern verhält, oder für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

FÜR WELCHE ART LEGAT SOLL ICH MICH ENTSCHEIDEN?

- ✓ **Einzellegat**: Sie vermachen einen oder mehrere bestimmte Vermögenswerte. Es ist wichtig, den oder die dem IKRK vermachten Vermögenswert(e) genau anzugeben.
- ✓ **Gesamtlegat**: Ist kein Pflichtteilsberechtigter vorhanden, können Sie dem IKRK die Gesamtheit oder einen Teil (beispielsweise einen Viertel, einen Drittel, die Hälfte) der nach Abwicklung Ihres Nachlasses vorhandenen Vermögenswerte, gegebenenfalls nach Abzug der etwaigen Einzellegate, vermachen.
- ✓ **Restlegat**: Sie bestimmen das IKRK als Bedachten der Vermögenswerte, die beim Tod des ersten Bedachten Ihres Legats noch vorhanden sind, nach Abzug der Pflichtteile, Kosten und sonstigen etwaigen Legaten.

Kate Holt / IKRK

FÜR ALLE FRAGEN STEHT DAS IKRK IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG

WESHALB MUSS ICH EIN TESTAMENT VERFASSEN?

Um ein Legat zu vermachen, müssen Sie ein Testament verfassen, in dem Sie Ihren letzten Willen darlegen. Sie können es jederzeit aufheben oder ändern.

WELCHE ART VON TESTAMENT SOLL ICH WÄHLEN?

- **Eigenhändiges Testament**:
  Am einfachsten ist das vollständig von Hand verfasste Testament. Wenn Sie ein eigenhändiges Testament wählen, sollten Sie immer eine Fachperson (Notar, Rechtsanwalt, Bankier oder Treuhänder) beiziehen, um sicherzustellen, dass Ihr Wille korrekt ausgedrückt ist, und dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich Ihrer Angehörigen, eingehalten wurden.
- **Öffentliches Testament**:
  In Anwesenheit zweier Zeugen und vor einem Notar oder einer anderen zu diesem Zweck ermächtigten Person verfasstes Testament. Damit wird garantiert, dass Ihr Testament rechtskonform ist.

WIE VERFASSE ICH MEIN TESTAMENT?

- ✓ Verfassen Sie Ihr Testament handschriftlich.
- ✓ Geben Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift sowie Namen und Anschrift der oder des Bedachten an. Für das IKRK:
  Internationales Komitee vom Roten Kreuz
  UID: CHE-105.924.024
  Avenue de la Paix 19
  1202 Genf – Schweiz
- ✓ Geben Sie die Art des Legats sowie den oder die zu vermachenden Vermögenswert(e) an.
- ✓ Geben Sie Ort und Datum an und unterschreiben Sie das Testament.

TESTAMENTSBEISPIELE

BEISPIEL 1

Ich, (Vorname, Name), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), verfüge letztwillig:

1. Ich widerrufe alle früheren testamentarischen Verfügungen.
2. Ich vermache den Betrag von CHF XX (Betrag ausschreiben + Schweizer Franken) an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Avenue de la Paix 19, 1202 Genf.
3. Vorbehaltlich dieses Legats setze ich als gleichberechtigte Erben meine Kinder (Vornamen und Namen), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), ein.

Datum, Ort,

Unterschrift

TESTAMENTSBEISPIELE

BEISPIEL 2

Ich, (Vorname, Name), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), verfüge letztwillig:

1. Ich widerrufe alle früheren testamentarischen Verfügungen.
2. Ich hinterlasse dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Avenue de la Paix 19, 1202 Genf, einen Drittel meines Vermögens.
3. Vorbehaltlich dieses Legats setze ich als Erbin meine(n) Lebenspartner/in (Vorname und Name), geboren am (Tag,Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), in Höhe von zwei Dritteln meines Vermögens ein.

Als Willensvollstrecker benenne ich (Titel, Vorname, Name und vollständige Adresse).

Datum, Ort,

Unterschrift

TESTAMENTSBEISPIELE

BEISPIEL 3

Ich, (Vorname, Name), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), verfüge letztwillig:

1. Ich widerrufe alle früheren testamentarischen Verfügungen.
2. Meiner Schwester (Vorname, Name), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), vermache ich meinen Schmuck.
3. Meine Wohnung an der (Strasse, PLZ, Ort) vermache ich ohne ihren Inhalt dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Avenue de la Paix 19, 1202 Genf. Das IKRK hat die Hypothekarschuld, mit der die Wohnung belastet ist, zu übernehmen.
4. Vorbehaltlich dieser Legate wird mein Erbe gemäss der gesetzlichen Erbfolge unter meinen gesetzlichen Erben aufgeteilt: meinem Ehemann (Vorname und Name), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort), und meinen Kindern (Vorname und Name), geboren am (Tag, Monat, Jahr), wohnhaft (Strasse, PLZ, Ort).
5. Als Willensvollstrecker setze ich Rechtsanwalt XXX, (Titel, Vorname, Name und vollständige Adresse), ein.

Datum, Ort,

Unterschrift

IHR WILLE, UNSER VERSPRECHEN

Ein Legat ist eine ganz persönliche Entscheidung, die reifliche Überlegung erfordert und für die Sie sich genügend Zeit nehmen sollten. Weil wir uns dessen bewusst sind, schätzen wir diese besondere Geste Ihrerseits sehr. Im Gegenzug verpflichten wir uns zu folgenden Grundsätzen:

- Für uns ist es selbstverständlich, dass Ihre Familienangehörigen, Ihre Freundinnen und Freunde und alle Menschen, die Ihnen besonders am Herzen liegen, in Ihrem Testament als erstes bedacht werden.
- Wir werden niemals Druck auf Sie ausüben, um zu erreichen, dass Sie dem IKRK ein Legat vermachen: Eine solche Entscheidung liegt allein in Ihren Händen.
- Wir werden niemals fragen, welche Art von Vermögen Sie dem IKRK vermacht haben oder zu welchem Wert.
- Wir achten stets Ihre Privatsphäre: Sie müssen uns Ihre Absichten niemals mitteilen. Wir würden uns aber freuen, wenn wir Ihnen für Ihre Geste danken und dafür sorgen könnten, dass die kommenden Generationen von Ihrer Grosszügigkeit erfahren.
- Wir verstehen, dass Sie das IKRK gegebenenfalls wieder aus Ihrem Testament streichen, falls sich Ihre persönliche Situation verändert.
- Wir werden Ihr Legat nach bestem Wissen und Gewissen verwenden.

Ibrahim Sherkhan / IKRK

DAS IKRK IST FÜR SIE DA

„Die Solidarität und die Grosszügigkeit der Personen, die dem IKRK ein Legat vermachen möchten, berühren mich immer sehr. Deshalb liegt es mir am Herzen, ihnen allen zuzuhören, ihre Fragen zu beantworten und sie, falls sie dies wünschen, bei ihrem Vorhaben zu begleiten.

Sie können mich jederzeit kontaktieren, ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung.“

Marie-Jo Girod
Verantwortliche für Spenden und Legate

WIE VERFASSE ICH EIN TESTAMENT?

Je nach letztem Wohnsitzland kann es sein, dass ein Testament nur gültig ist, wenn zusätzliche Formvorschriften eingehalten werden. Wir empfehlen Ihnen, dies mit einer lokalen Fachperson abzuklären.

- Geben Sie Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse an. Fügen Sie die Namen und Adressen der Personen und Organisationen hinzu, denen Sie einen Teil Ihres Vermögens vermachen wollen. Für das IKRK nennen Sie bitte folgende Angaben:
  Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK),
  UID: CHE-105.924.024
  19 avenue de la Paix, 1202 Genf, Schweiz
- Beschreiben Sie, welche Art von Legat und welchen Gegenstand oder welche Gegenstände Sie vermachen.
- Geben Sie Ort und Datum an und unterzeichnen Sie das Testament.

WAS KANN ICH DEM IKRK VERMACHEN?

Sie können dem IKRK jede Art von Vermögenswerten vermachen:

- Geldsummen.
- Einen Prozentsatz Ihres Immobilienvermögens.
- Wertpapiere: Aktien, Anleihen usw.

MUSS DAS IKRK ERBSCHAFTSSTEUERN BEZAHLEN?

In den meisten Ländern ist das IKRK von der Erbschaftssteuer auf Legate befreit. Wenn Sie wissen möchten, wie die Situation in Ihrem Land aussieht, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Marie-Jo Girod
T + 41 22 730 33 76
E-Mail: mgirodblanc@icrc.org
www.ikrk.org/legate

IKRK

Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Avenue de la Paix 19
1202 Genf, Schweiz
T + 41 22 730 21 71
www.ikrk.org/legate
© IKRK, 2021

Konto-Nr. 240-FP100883.2
IBAN CH97 0024 0240 FP10 0883 2.
Wenn Sie eine Spende in einer anderen Währung als in Schweizer Franken machen möchten, finden Sie auf https://www.icrc.org/de/faq/spende-anhand-bank-oder-postueberweisung-oder-scheck die entsprechenden Konto-Nummern.

Titelfoto: Mortvedt, Mari